

Intelligente Messsysteme

DIGITALISIERUNG DER ENERGIEWENDE



 **EGT.**
ENERGIE DER VERÄNDERUNG



1. Neue Technologien und Digitalisierung für Klimaschutz und Energiewende

Im Zuge des Klimaschutzes hat sich die Europäische Union auf das Ziel geeinigt die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Basisjahr 1990 um mindestens 40 Prozent zu reduzieren. Die Bundesrepublik Deutschland bestärkt dieses Statement mit den nationalen Klimazielen und geht sogar einen Schritt weiter. Ziel der Bundesregierung ist die Senkung der Treibhausgasemissionen um mindestens 55 Prozent bis 2030. Um dieses Ziel zu erreichen, leistet auch der Energiesektor seinen Beitrag und befindet sich in einem ständig voranschreitenden Transformationsprozess in Richtung erneuerbarer Energien.

Die schwankende Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien erfordert dabei ein Kommunikationsnetz, das Erzeugung, Verbrauch und Stromnetz miteinander verknüpft. Denn in Zeiten, in denen weniger Strom aus erneuerbaren Energien in das Netz eingespeist als verbraucht wird, muss

ein Ausgleich geschaffen werden. Dann muss beispielsweise Strom aus Speichern oder anderen Kraftwerken bezogen werden. Die Koordination des Stromflusses passiert dabei innerhalb von Sekunden.

Das geht nur, wenn Erzeugungsanlagen (z. B. Photovoltaikanlagen) und flexible Verbraucher eine sichere, schnelle und standardisierte Kommunikationsverbindung nutzen können. Aus diesem Grund wurde vom Gesetzgeber die Umrüstung auf digitale Messtechnik festgelegt. Um den neuen Anforderungen zu entsprechen, werden bis 2032 die bekannten analogen Zähler durch digitale Zähler ausgetauscht. Dieser Prozess wird im Allgemeinen als „Smart Meter Rollout“ bezeichnet. Die Zähler bilden die Voraussetzung für die sichere digitale Kommunikation bei der Energiemessung, denn ein modernes Energiesystem benötigt moderne Technik.

2. Neue Gerätetechnik

	Ferrariszähler	Moderne Messeinrichtung (mME)*	Intelligentes Messsystem (iMSys) Hinweis: Marktverfügbarkeit nicht gegeben!	Kommunikationseinheit = Smart-Meter-Gateway Hinweis: Marktverfügbarkeit nicht gegeben!	Steuerbox Hinweis: Marktverfügbarkeit nicht gegeben!
Zählertyp	Analoger Zähler	Digitaler Zähler ohne Kommunikationseinheit	Digitaler Zähler mit Kommunikationseinheit	Kommunikationsschnittstelle	Zusatzgerät
Funktionen des Zählers	<ul style="list-style-type: none"> • Aktueller Zählerstand 	<ul style="list-style-type: none"> • Aktueller Zählerstand gespeicherte Werte • tages- • wochen- • monats- • jahresgenau 2 Jahre im Rückblick • Daten werden nicht an den Netzbetreiber oder einen Dritten übertragen 	<ul style="list-style-type: none"> • Aktueller Zählerstand • Gespeicherte Werte ¼ h genau abrufbar in • Tages- • Wochen- • Monats- • Jahresanzeige 	<ul style="list-style-type: none"> • Schnittstelle zwischen Zähler und Kommunikationsnetz • Kann ein oder mehrere Zähler anbinden • Automatische Datenübertragung zum Messstellenbetreiber 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung des last- und Einspeisemanagements, z. B. beim Einsatz einer PV-Anlage mit Batteriespeicher
Zuständig für Einbau, Messung und technischen Betrieb	Örtlicher Netzbetreiber als Messstellenbetreiber	Grundzuständiger Messstellenbetreiber oder ein vom Verbraucher beauftragter Messstellenbetreiber		Smart-Meter-Gateway-Administrator entweder der grundzuständige Messstellenbetreiber oder ein wettbewerbliches Unternehmen	Grundzuständiger Messstellenbetreiber

3. Ansprechpartner

Mit der Liberalisierung der Energiewirtschaft in Deutschland wurde die Trennung zwischen dem Netzbetreiber und dem Energielieferant vorgeschrieben, um einen transparenten Wettbewerbsmarkt mit freiem Netzzugang für alle Energielieferanten zu schaffen. Daraus ergeben sich unterschiedliche Marktrollen und somit verschiedene Ansprechpartner für Sie.

Verteilnetzbetreiber (VNB)

Der Verteilnetzbetreiber ist Ihr Vertragspartner für den Netzzugang. Er ist verantwortlich für die Durchleitung von elektrischer Energie sowie für den Betrieb, die Wartung und den Ausbau seines Netzes.

Messstellenbetreiber (MSB)

Der Messstellenbetreiber ist Ihr Vertragspartner für den Betrieb der Messstelle sowie Messung und Ablesung der Stromverbrauchswerte. Er ist somit auch für den Einbau und Betrieb von intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen verantwortlich. Der an Ihrem Wohnort zuständige Netzbetreiber führt als grundzuständiger Messstellenbetreiber in der Regel auch den Messstellenbetrieb durch. Als Stromverbraucher oder Anlagenbetreiber haben Sie das Recht den Messstellenbetreiber frei zu wählen.

Energielieferant

Der Energielieferant ist Ihr Vertragspartner für die Belieferung mit Energie sowie die Abnahme der Energie von Kunden, die Energie erzeugen.

4. Datenschutz und Datensicherheit

Bei dem Einsatz neuer Technik und der Möglichkeit zur Datenübertragung werden die höchsten Sicherheitsanforderungen angewendet. Um ein einheitliches und sehr hohes Sicherheitsniveau gewährleisten, wurden Schutzprofile und technische Richtlinien für intelligente Messsysteme entwickelt.

Diese Profile gehören zu den höchsten Sicherheitsstandards in Deutschland. Somit werden die vom Zähler erhobenen und abrechnungsrelevanten Daten über einen hochsicheren Datentransportkanal an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

5. Smart Meter Rollout – wann kommt mein intelligentes Messsystem?

Gesetzlich vorgeschrieben ist, dass intelligente Messsysteme bei Kunden mit einem Jahresstromverbrauch von über 6.000 kWh sowie Stromerzeugung (z. B. Besitzer einer Photovoltaik-Anlage) über 7 kW installierter Leistung eingebaut werden. Man spricht in diesem Zusammenhang von einem sogenannten Pflichteinbaufall, der zeitversetzt erfolgt. In den kommenden Jahren wird die EGT Energie GmbH rund 25.000 Stromzähler im eigenen Netzgebiet austauschen. Die EGT Energie GmbH wird noch in 2018 mit dem Einbau von modernen Messeinrichtungen beginnen. Betroffen sind hier die Gemeinden Hornberg, Triberg, Schonach, Schönwald, Furtwangen, St. Georgen

und Unterkirnach einschließlich deren Teilorte. Bei Verbrauchern und Stromerzeugern unter den gesetzlich vorgeschriebenen Verbrauchs- bzw. Erzeugungsgrenzen liegt es im Ermessen des Messstellenbetreibers, intelligente Messsysteme einzubauen. In jedem Fall ist vorgesehen, dass alle Stromverbraucher bis 2032 zumindest mit einer modernen Messeinrichtung ausgestattet sind. Hinweis: Wenn Sie Interesse an einem intelligenten Messsystem haben, aber nicht zu den Pflichteinbaufällen gehören, können Sie einen Messstellenbetreiber mit dem Einbau beauftragen. Ein gesetzlicher Anspruch auf den Einbau eines intelligenten Messsystems besteht nicht.

6. Kosten

Preisobergrenze

Verbrauch in kWh/a	Preisobergrenze brutto jährlich pro Zählpunkt
> 100.000	Angemessenes Entgelt
> 50.000 < 100.000	200 €
> 20.000 < 50.000	170 €
> 10.000 < 20.000	130 €
> 6.000 < 10.000	100 €
> 4.000 < 6.000 (optional)	60 €
> 3.000 < 4.000 (optional)	40 €
> 2.000 < 3.000 (optional)	30 €
< 2.000 (optional)	23 €

Installierte Leistung EEG/KWKG in kW	Preisobergrenze brutto jährlich pro Zählpunkt
< 7 > 15	100 €
< 15 > 30	130 €
> 30 < 100	200 €
> 100	Angemessenes Entgelt
Einrichtungen nach § 14a EnWG	100 €
Moderne Messeinrichtung	20 €

7. Schritt für Schritt zum intelligenten Messsystem

Schritt 1: Informationsschreiben



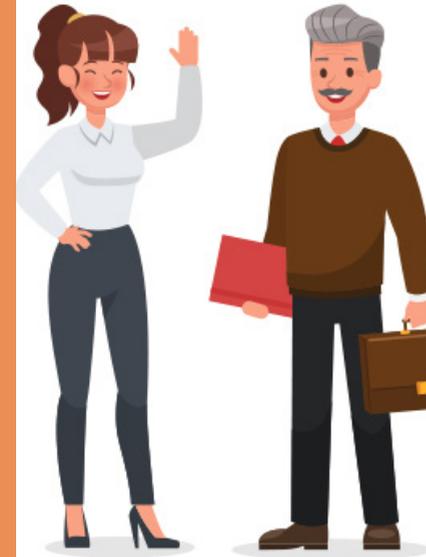
Mindestens 3 Monate vor dem Einbau Ihres intelligenten Messsystems geht Ihnen auf dem Postweg ein Informationsschreiben des grundzuständigen Messstellenbetreibers zu. Dieses informiert Sie darüber, dass Ihr analoger Stromzähler durch ein intelligentes Messsystem ersetzt wird.

Schritt 2: Einbautermin



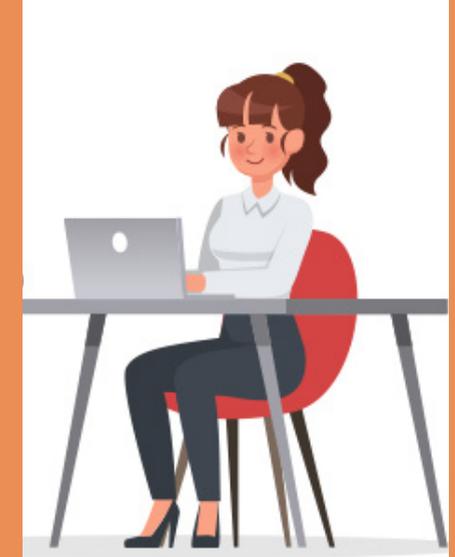
Im zweiten Schreiben wird Ihnen mitgeteilt, an welchem Termin das intelligente Messsystem bei Ihnen eingebaut wird. Dieses Schreiben erhalten Sie vom grundzuständigen Messstellenbetreiber mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Einbautermin. Sollten Sie am Einbautermin keine Zeit haben, vereinbaren Sie einen neuen Termin.

Schritt 3: Montage



Es ist soweit: Der Monteur kommt zu Ihnen nach Hause. Er prüft den Zählerplatz auf Eignung und baut am vereinbarten Termin das intelligente Messsystem ein. Sie erhalten von ihm eine Kurzeinweisung sowie ausführliches Informationsmaterial. Nach der Montage ist Ihr intelligentes Messsystem startklar.

Schritt 4: Zugang Kundenportal



Nach dem Einbau erhalten Sie per Post Ihre Zugangsdaten für das Kundenportal. Melden Sie sich jetzt einfach mit Ihren Zugangsdaten im Kundenportal an. Jetzt können Sie jederzeit Ihre aktuellen Verbrauchsdaten im Kundenportal einsehen. Dieses erfüllt die aktuellen Sicherheitsrichtlinien.

8. Mehrwert durch Digitalisierung

Ein Intelligentes Messsystem verschafft Ihnen volle Transparenz über Ihren Stromverbrauch. Sie haben die ideale Voraussetzung, Ihren Stromverbrauch effizienter zu gestalten und Stromlieferverträge abzuschließen, die zu Ihrem individuellen Verbrauchsverhalten passen.

Ein intelligentes Messsystem bietet auch PV-Anlagen-Betreibern die Möglichkeit, den selbst-erzeugten Strom optimal zu steuern und zu nutzen, beispielsweise zum Laden Ihres Elektromobils zu Hause über eine Ladeinfrastruktur. Das schont Ihren Geldbeutel und dient dem Klimaschutz.

9. Recht

9.1 Gesetzliche Grundlagen

Durch das Anfang September 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende wurde das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) als zentrales Gesetz für den Messstellenbetrieb eingeführt. Es legt die Grundlagen für die Einführung intelligenter Messsysteme (iMSys) und moderner Messeinrichtungen.

9.2 Zugang

Dem grundzuständigen Messstellenbetreiber muss der Zugang gewährt sein. Lassen Sie sich aber immer den Ausweis zeigen und rufen Sie uns an, wenn Sie sich unsicher sind. Sie erreichen uns zu unseren Geschäftszeiten von Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00. Am Freitag von 7:30 bis 12:30 Uhr unter der Telefonnummer 07722 918-533. Unangekündigt darf niemand bei Ihnen an der Haustür erscheinen und Zutritt verlangen.

9.3 Ablehnung

Der Einbau eines intelligenten Messsystems kann nicht abgelehnt werden.

Als Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer können Sie dem Einbau nicht widersprechen.

Der Grundzuständige Messstellenbetreiber hat ein generelles optionales Einbaurecht für intelligente Messsysteme in den folgenden Fällen:

- ab 2018 EEG- bzw. KWK-Anlagen mit einer installierten Leistung zwischen 1 und 7 kWp und
- ab 2020 für Haushalte mit einem Jahres-Stromverbrauch unter 6.000 kWh

Wir sind gerne für Sie da.

**07722 918-533, messstellenbetrieb@egt.de
Schonacher Str. 2, 78098 Triberg**

Montag bis Donnerstag, 08:00-17:00 Uhr, Freitag, 08:00-12:00 Uhr





*Wir treiben die Veränderung voran.
Jeden Tag aufs Neue.*

*EGT Energie GmbH
Schonacher Straße 2 | 78098 Triberg im Schwarzwald
Telefon 07722 918-533 | messstellenbetrieb@egt.de
www.egt.de/gmsb*